

Sicherheitsdatenblatt Staldren®

ABSCHNITT 1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikation

Produktname: Staldren®
Produktenummer: 0100000-1000
Verwendung: Trockenhygienemittel (Einstreupulver)
Form: Pulver (feinkörnig)
Farbe: Rostrot
Geruch: Charakteristisch
Zulassung Z_N: CHZN 3464

1.2 Einzelheiten zum Hersteller

J. N. Jorenku
Teglværksvej 11-13
4733 Tappernøje - Danmark
Tel.: + 45 56 21 40 70
Fax: + 45 57 82 11 92
Email: jorenku@jorenku.dk

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agro Weber GmbH
Chräbelstrasse 9
6410 Goldau
Tel.: 041 855 20 80
Email: info@agrishop.ch

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer Tox Info Suisse: Kurzwagk: 145
Vergiftungsinformation: www.toxi.ch

1.5 Datum / Version

Datum der Zusammenstellung: 10.11.2014 (Version 1.0)
Datum der Überarbeitung: 17.10.2019
Version: 1.2 (ersetzt die Version 1.1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Nicht als gefährlich eingestuft.
Wird hergestellt als Gemisch aus verschiedenen Produkten. (Zusammensetzung Abschnitt 3)
Staldren® ist schwer entflammbar. (Brandbekämpfung Abschnitt 5)
S2 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Elemente zur Kennzeichnung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Name / IUPAC-Namen	EINECS-Nr.	CAS NR.:	Konzentration %:
1. Calcium Karbonat	207-439-9	471-34-1	> 90.0
2. Chloramine T / Tosylchloramid-Natrium	204-854-7	127-65-1	< 0.3
3. Pine Oil 304-455-9	94266-48-5	< 0.1	
4. Natrium Chloride	231-598-3	7647-14-5	>= 0.5 - < 1.5
5. Rollovit – Talc/	207-439-9	14807-96-6	>= 5.0 - < 6.0
6. Iron Oxid/ Diiron trioxide	215-168-2	1309-37-1	< 0.3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Massnahmen:

- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Unannehmlichkeit Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abspülen, Falls verfügbar milde Seife verwenden.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, 1-2 dl Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen, Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Brandklassen

Nicht brennbar

5.2 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.4 Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen und Schutzausrüstungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, dass nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Kontakt mit Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pulver sauber und staubfrei zusammen kehren. Austretendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde oder Sägespänen) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen, örtliche und generelle Lüftung.

7.2 Anwendungen

Nach der Stallreinigung wird Staldren® gründlich auf dem Stallboden verteilt.

Zweimal pro Woche 50g pro m² einstreuen, um ein trockenes und gesundes Hygieneniveau zu erzielen. Bei regelmässiger Anwendung wird das beste Resultat erzielt.

7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

In verschlossenen Verpackungen kühl und trocken lagern. Vermeiden von Staubablagerungen (Staubexplosionsgefahr).

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Staub- und Arbeitsplatzgrenzwerte gem. SUVA (Stand 01.01.2013)

CAS 14807-96 Talk (asbestfaserfrei) MAK-Wert 3 mg/m³ alveolengängiger Staub

CAS 1309-37 Eisenoxide MAK-Wert 1.5 mg/m³ Aerosolanteil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmassnahmen: Wirksame Absaugung, Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Hygienemassnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166):
Korbbrillen
Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374):
Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk

Haut- und Körperschutz (EN 14605):
Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung

Atemschutz (EN 143, 14387):
Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Empfohlen Feinstaubmasken mit Atmungsventil FFP2SL
(Filterklasse: EN 149: 2001)

8.3. Schutz vor Staubentwicklung

Beim Ausbringen eine Feinstaubmasken mit Atmungsventil P2 und eine Schutzbrille tragen. Das rauchen ist bei dieser Arbeit untersagt.

ABSCHNITT 9: Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Eigenschaften

Aussehen und Geruch:	Pulver, Rostrot mit Charakteristisch Geruch
PH:	5,5
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Oxidierenden Eigenschaften:	kein
Dichte bei 20°C:	1,073 – 1,089
Löslichkeit im Wasser:	nicht löslich
Mischbarkeit:	kann mit Einstreuprodukten wie Sägespanen gemischt werden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Stabilität

Das Produkt ist unter normale Bedingungen stabil (mind. 2 Jahre), hat keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

10.2. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität

(oral / dermal) LD 50 mehr als 2000 mg/kg

11.2 Symptome

Es ist auf keine ernsten Krankheiten aufmerksam zu machen.

11.3 Hautkontakt

keine besonderen Symptome

11.4 Augenkontakt

Für die Augen kann der Staub auch eine Reizung verursachen, die ähnlich wirkt, wie wenn man ein Sandkorn ins Auge bekommt.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

keine Deklarationspflichtigen Stoffe

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Hinweise

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

13.2 Entsorgung

Teilentleerte Verpackungen, Behälter oder Dosen der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer anerkannten Sammelstelle übergeben (EAK Codes: 020106).

Entleerte Verpackungen können mit dem Siedlungsabfall entsorgen werden (EAK Codes: 150102).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Beförderung

Staldren® unterliegt nicht den Regeln für die Beförderung von gefährlichen Gütern, da es nicht klassifiziert ist.

14.2 Transportvorschriften

nicht eingestuft

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften

Das Produkt untersteht keinen kennzeichnungspflichtigen Vorschriften.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht relevant.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen

Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.2 Literaturangaben

MSDS von Lieferanten von Stoffen

10/072002P-Lab research

Lab No 12726-scantox

10/072-116MT-Lab research.

16.3 Verordnung

Das Sicherheitsdatenblatt ist gemäss der Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung) ausgearbeitet.